



Empfehlungen zum Bau eines Gewächshauses

Gewächshaus selber bauen oder kaufen?

Bevor man mit dem Aufbau beginnt muss der geplante Standort und der Abstand mit dem Nachbarn geklärt werden. Dies ist ein sehr wichtiger Punkt um schon im Vorfeld Streitigkeiten zu vermeiden. **Es sollten 2 m Abstand dazwischen liegen.** Auch wenn der jetzige Nachbar zustimmt, kann es bei Pächterwechsel zu Differenzen mit dem Nachfolger kommen, der auf den Abstand besteht. Zudem soll das Häuschen nicht im direkten Sichtfeld des Nachbarn stehen und ihm die Aussicht verbauen.

Ein Gewächshaus darf nur mit einer maximalen Grundfläche von 6.5 qm und einer maximalen Firsthöhe von 2.20 m errichtet werden. Dieses gilt auch für sogenannte Tomatenschutzhauben.

Als Material ist Holz zu empfehlen und meist wird dies auch zugelassen, denn rein optisch ist Holz wesentlich attraktiver als Aluminium. Ein Fundament aus Mauersteinen und Beton bieten den entsprechenden Grund. Auch Hohlkammerplatten zum Schutz gegen Nässe von Unten sind möglich. Nach Fertigstellung des Gerüsts werden idealerweise Glasscheiben eingesetzt. Diese halten – anders als PVC-Folie – auch den heißen Sonnenstrahlen im Hochsommer stand.

Ein Gewächshaus in Eigenregie komplett selber zu bauen, ist nicht immer ratsam. Zum einen sind dafür handwerkliches Geschick und Zeit erforderlich und zum anderen darf man auch die Kosten für Materialien nicht unterschätzen. Daher bietet es sich speziell in Kleingartenanlagen an, sich ein Gewächshaus zu kaufen, dass dann lediglich aufgestellt werden muss. Bei einer Recherche im Internet findet man verschiedene Modelle mit unterschiedlichen Größen. Einzelne Hersteller oder auch Baumärkte bieten online als auch im stationären Handel diverse Modelle an.

Zu beachten ist auch der § 5 der Satzung des Stadt- und Bezirksverbandes Münster der Kleingärtner e.V. mit den Vereinen der da lautet:

Der Vorstand kann ein freistehendes Gewächshaus bis zu einer Grundfläche von 6.5 qm und einer Firsthöhe von 2.20 m (Satteldach) je Einzelgarten genehmigen. Voraussetzung ist, dass eine schriftliche Vereinbarung zwischen Verein und Pächter über Typ, Größe und Standort geschlossen wird. Das Gewächshaus darf nicht zweckentfremdend als Abstell- oder Geräteschuppen genutzt werden. Der Boden darf keine gegossene Fläche (z.B. Betonfläche) sein. Eine Wegefläche aus Platten ist erlaubt.